



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 27.03.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jegg
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2017

entschuldigt:

Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Silvia Sonntag

Gast:

Tom Abele, 1. stellvertretender Ortsvorsteher Rißegg

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Wilfried Erne, Hauptamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Siegfried Kopf, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Brigitte Länge, Ordnungsamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Hospitalverwalter Roland Wersch

bis TOP 4

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Zuschuss der Stadt Biberach zum Neubau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein - Sektion Biberach e. V. (DAV) - neuer Beschluss wegen Änderung	2017/023
3.	Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) sowie einer Richtlinie zur Sondernutzungssatzung	2017/022/1
4.	Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Biberach in den Haushaltsjahren 2010 - 2014	2017/044
5.	Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorstehers für den Stadtteil Rißegg	2017/048
6.	Betrauungsakt für die Energieagentur Ravensburg gGmbH zum 01.01.2016	2017/026
7.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
7.1.	Bekanntgaben - Öffentliche Toiletten in Biberach – Antrag der CDU-Fraktion	AT 2017/006
7.2.	Verschiedenes – Verspätete und unzuverlässige Lieferungen der Deutschen Post	
7.3.	Verschiedenes – Stand der Mobilitätsbefragung und Nahverkehrsplan	

Die Mitglieder wurden am 17.03.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 22.03.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Herr Kloos möchte wissen, weshalb im Baugebiet Hochvogelstraße nach wie vor der Bezug der Nahwärme vorgeschrieben sei. Bei anderen Baugebieten wie dem Hauderboschen sei diese schließlich auch nicht zwingend. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Beitrag in BIBERACH KOMMUNAL, wonach Nahwärme nicht gleich Nahwärme sei. Hierfür hätte er gerne eine Erklärung. Abschließend erkundigt er sich, weshalb die Auseinandersetzung über das Bader-Haus ständig vor Gericht geführt werden müsse und ob man sich nicht so einigen könne.

Baudezernent Kuhlmann erläutert, dass von der e.wa riss im Zusammenhang mit dem Baugebiet Hochvogelstraße verschiedene Konzepte entwickelt worden seien. Hierbei habe man sich schließlich für die Realisierung eines Kaltwärmenetzes entschieden. Dieses arbeite mit Sole und einer Wärmepumpe. Im Vorfeld habe man auch über andere Konzepte nachgedacht, die lediglich für die Heizwärme hätten genutzt werden können. Auf diesen Unterschied habe sich seine Aussage in BIBERACH KOMMUNAL bezogen. Im Übrigen liege die Diskussion über die Nahwärme im Baugebiet Hochvogelstraße bereits einige Jahre zurück. Man sei unter den damals herrschenden Rahmenbedingungen zu dem Schluss gekommen, dass eine Nahwärmeversorgung sinnvoll sei und habe dies entsprechend beschlossen. Mittlerweile seien die Leitungen verlegt und daher könne man dies nicht einfach rückgängig machen. Zur Plakatierung des Bader-Hauses teilt er mit, dass mit den Eigentümern Baupläne besprochen worden seien und er nun auf die Vorlage der entsprechenden Pläne warte. Das Thema werde daher auf Arbeitsebene bearbeitet.

Herr Magdalinos möchte wissen, wann die Arbeiten im Schadenhof abgeschlossen sein werden und erkundigt sich nach der Lärm-Situation in der Hindenburgstraße 15/2.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass die letzten Maßnahmen im Schadenhof im Frühjahr realisiert werden. Hinsichtlich der Hindenburgstraße teilt er mit, dass es sich hierbei um ein baurechtliches Verfahren handele, zu dem er hier keine näheren Auskünfte geben könne.

TOP 2. Zuschuss der Stadt Biberach zum Neubau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein - Sektion Biberach e. V. (DAV) - neuer Beschluss wegen Änderung 2017/023

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/023 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.03.2017.

OB Zeidler führt aus, dass man sich über die Kletterhalle freuen dürfe. Es sei ein schönes Projekt, das die Sportlandschaft in Biberach bereichern werde. Der Verein trage einen hohen Eigenanteil. Hierfür könne man nur voll des Lobes sein. Zugleich fördere die Stadt den Bau der Kletterhalle mit rund 500.000 Euro, was einem Finanzierungsanteil von 24,5 Prozent entspreche. Dies sei ein durchaus erklecklicher Beitrag.

StR Etzinger blickt kurz auf die Entwicklung der Entscheidung zum Bau der Kletterhalle zurück. Die heutige Vorlage enthalte demgegenüber nicht viel Neues. Außer, dass die Halle nun größer, und damit auch teurer werde. Der städtische Zuschuss sei vom Kämmereiamt genau berechnet worden und entspreche den geltenden Richtlinien. Daher könne die CDU-Fraktion diesem Zuschuss auch zustimmen. Zugleich müsse man jedoch bedenken, dass zum eigentlichen Zuschuss für die Kletterhalle auch noch die Kosten für die Umsetzung der Beachvolleyballfelder hinzukommen. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu und freue sich, dass die Sportlandschaft der Stadt Biberach um eine Attraktion reicher werde.

StR Keil stimmt seinen Vorrednern zu. Die Kletterhalle werde seiner Ansicht nach zu einem Imageträger für die Stadt Biberach. Der Alpenverein übernehme mit ihr eine große Investitionsaufgabe und man könne davon ausgehen, dass damit eine Erfolgsgeschichte geschrieben werde.

StR Hummler bringt ebenfalls seine Freude über das Projekt zum Ausdruck. Der Alpenverein sei zwar ein großer Verein, trotzdem sei es nicht selbstverständlich, dass dieser den Mut für ein derart großes Projekt aufbringe. Es sei klar, dass der Verein dies nicht ganz allein stemmen könne und so sei er froh, dass sich die Stadt gemäß den Richtlinien zur Vereinsförderung an diesem Projekt beteiligen werde. Der Verein habe einige Schwierigkeiten überwinden müssen, aber dies habe sich gelohnt. Die Kletterhalle werde nun größer und die Lage mit der Nähe zu den städtischen Schulen besser sein.

StR Dr. Schmid führt aus, dass seine Fraktion voll hinter dem Projekt stehe. Damit verknüpft sei eine breite, generationenübergreifende Nutzung. Besonderer Dank gelte auch der TG Biberach, die sich im Hinblick auf die Verlegung des Beachvolleyballfeldes sehr kooperativ gezeigt habe. Die Grünen werden der Vorlage daher gerne zustimmen.

StR Funk bekundet ebenfalls seine Zustimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Bau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 586.750 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 146.690 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2017 ausbezahlt.**
- 2. Darüber hinaus erhält der Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. für den Bau einer Kletterhalle einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 1.292.590 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 366.650 €.**
- 3. Die Teilfläche von Flst. Nr. 1220/3 mit ca. 1.715 m² wird dem Verein für eine Laufzeit von 25 Jahren gegen Pacht überlassen. Der Pachtzins wird stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bis auf weiteres verrechnet.**

TOP 3. Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) sowie einer Richtlinie zur Sondernutzungssatzung 2017/022/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/022/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und jeweils mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 13.03.2017 und im Hauptausschuss am 09.03.2017.

OB Zeidler führt aus, dass das Thema in beiden Ausschüssen öffentlich vorberaten wurde. Als Ergebnis sei die vorliegende Ergänzungsvorlage entstanden. Auf die Details möchte er an dieser Stelle nicht weiter eingehen, aber auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 14 Punkt 5.5. Anstelle von "Geschäftsgebäude" müsse es "Geschäft" heißen.

StR Dr. Rahm berichtet, dass die SPD-Fraktion in Haupt- und Bauausschuss uneinheitlich abgestimmt habe. Auf drei Kritikpunkte möchte er besonders hinweisen. Erstens würden durch die Werbeaufsteller die Bürgersteige verengt. Dies könne man so sehen, allerdings gebe es auch andere Gründe für enge Gehwege, beispielsweise Falschparker. Diese würden vom Ordnungsamt auch nicht konsequent verfolgt. Solange sich die Stadt Biberach so viele oberirdische Parkplätze in der Innenstadt leiste, dürfe man sich nicht über enge Gehwege aufregen. Dieser Umstand sei von der Mehrheit des Rates auch gewollt. Die SPD-Fraktion hätte lieber etwas weniger Parkplätze und dafür mehr Raum für die Menschen, sei aber mit dieser Meinung in der Minderheit. Zweitens würden die 1A-Lagen mit den Regelungen zu den Kundenstoppnern bevorzugt. Man könne dies auch umdrehen und nur Geschäften in den Nebenlagen das Aufstellen von Kundenstoppnern erlauben. Die Geschäfte in den 1A-Lagen hätten an dieser Stelle schließlich ihre Schaufenster. Die SPD-Fraktion werde daher die jetzigen Regelungen zu den Kundenstoppnern nicht mittragen. Drittens passen die Heizpilze seiner Ansicht nach nicht zum European Energy Award-Prozess. Die Heizpilze können in der Sondernutzungssatzung wohl nicht verboten werden, aber die Stadt hätte trotzdem klarstellen sollen, dass sie diese nicht gutheißt. Das Beispiel der Stadt München zeige zudem, dass man solche Heizstrahler sehr wohl verbieten könne. Zusammenfassend habe die SPD-Fraktion nach wie vor Probleme mit dieser Vorlage. Aus diesem Grund stelle die SPD-Fraktion folgende **Anträge**: Erstens soll über die Ziffer 1 bis 3 getrennt abgestimmt werden und zweitens soll die Verwaltung ein Verbot von Heizpilzen prüfen. Abschließend soll die Verwaltung eine Erklärung dafür liefern, weshalb die StRe Kolesch und Gutermann in diesem Punkt nicht befangen sein sollen.

OB Zeidler wirft ein, dass es besser gewesen wäre, wenn die SPD-Fraktion das Gremium vorher über ihre Anträge informiert hätte. Er sagt zu, dass die Verwaltung prüfen werde, inwiefern ein Verbot von Heizpilzen außerhalb der Sondernutzungssatzung möglich wäre. Bezüglich der Verengung von Gehwegen möchte er darauf hinweisen, dass auch Fahrräder nicht immer geschickt stehen würden. Zur Frage der Befangenheit der Stadträte Kolesch und Gutermann erklärt er, dass sich diese selbst mit der Bitte an die Verwaltung gewandt haben, zu prüfen, ob sie in dieser Frage befangen seien. Die Verwaltung habe die Befangenheit geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht von einer Befangenheit auszugehen sei, da mit dem Erlass einer Satzung keine Individualrechte betroffen seien. Vielmehr seien Satzungen abstrakt und bedürften noch der Konkretisierung, beispielsweise durch Bescheide.

StR Heinkele meint, dass für Geschäfte in Nebenlagen Regelungen für Stelen gefunden werden sollten und bittet die Verwaltung, sich hierum zu kümmern. Bezüglich der Beachflags würde er gerne wissen, ob diese ebenfalls in die Übergangsregelung fallen. Er habe dies im Bauausschuss so verstanden und meint, dass Beachflags für besondere Anlässe gestattet sein sollten. Am letzten Markttag habe er in der Hindenburgstraße von der Karpfengasse bis zum Rathaus über 20 Kundenstopper gezählt. Nun werde dies künftig auf einen Kundenstopper pro Geschäft begrenzt. Die Marktstände seien von dieser Regelung aber ausgenommen. Er möge die Verwaltung daher bitten, auf die Marktbesicker zuzugehen und diese bitten, sich ebenfalls an diese Regelung zu halten. Sollte dies nicht funktionieren, müsse man es vielleicht doch über die Marktordnung regeln.

OB Zeidler erklärt, dass Beachflags ab sofort für kurzfristige Werbeaktionen zulässig seien.

Amtsleiterin Länge bestätigt dies.

OB Zeidler teilt mit, dass er nun die Ziffern 1 bis 3 einzeln zur Abstimmung stellen möchte. Anschließend solle über den Antrag der SPD zum Verbot von Heizpilzen abgestimmt werden.

Ziffer 1 wird bei 1 Enthaltung (StR Dr. Wilhelm) und sonstigen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffer 2 wird bei 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (StRe Dr. Metzger, Keil) und sonstigen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffer 3 wird bei 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (StRe Dr. Metzger, Keil) und sonstigen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Abschließend stellt OB Zeidler den SPD-**Antrag** mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung: "Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Heizpilze künftig im Stadtbild zu verbieten".

Dieser **Antrag** wird bei 11 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gebührenkalkulation (Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/022/1) für die Sondernutzungen mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensabwägungen wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 2 zu Drucksache Nr. 2017/022/1 beigefügten Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf dem Gebiet der Stadt Biberach an der Riß zu. Das Gebührenverzeichnis (Anlage 3 zu Drucksache Nr. 2017/022/1) und die Karte mit der Einteilung der Gebührenzonen (Anlage 4 zu Drucksache Nr. 2017/022/1) sind Bestandteil der Satzung. Diese werden ebenfalls gebilligt.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie zur Sondernutzungssatzung (Anlage 5 zu Drucksache Nr. 2017/022/1) zu.**

TOP 4. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Biberach in den Haushaltsjahren 2010 - 2014 2017/044

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/044 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.03.2017 und einstimmige Beschlussempfehlung im Bauausschuss am 13.03.2017.

StR Kolesch lobt die Arbeit der Stadtverwaltung. In den letzten fünf Jahren habe es sehr viele Bauprojekte und nach intensiver Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt nur vier kleinere, formale Beanstandungen gegeben. Die Verwaltung solle so weiterarbeiten.

StR Keil stimmt seinem Vorredner zu. Das Baudezernat leiste eine sehr gute Arbeit. Es sollte aber personell so ausgestattet werden, dass Generalausschreibungen möglichst vermieden werden können. Einmal wegen der zu erwartenden höheren Kosten, aber auch, weil durch die Vergabe von Einzelaufträgen regional ansässige Unternehmen eher zum Zug kommen können.

Für StRin Goeth ist entscheidend, dass offenbar alle Beanstandungen mittlerweile abgearbeitet wurden. Auch wenn die Vorgänge teilweise weit zurückliegen, so lerne man doch aus diesen Prüfungen und könne einmal gemachte Fehler künftig vermeiden. Die Maßstäbe für eine Generalunternehmer-Ausschreibung seien so streng, dass dieses Verfahren nur in seltenen Fällen angewendet werden könne. Wenn die entsprechenden Formalitäten eingehalten würden, seien Generalausschreibungen ihrer Ansicht nach ausnahmsweise möglich.

StR Braig schließt sich dem Lob seiner Vorredner an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Dr. Wilhelm) und sonstigen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung alte Fassung (GemO a. F.) vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Biberach in den Jahren 2010 – 2014 Kenntnis.

TOP 5. Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorstehers für den Stadtteil Rißegg 2017/048

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/048 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.03.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Ortschaftsrat Tom Abele, Hainbuchenstraße 36, wird zum 1. Stellvertretenden Ortsvorsteher ernannt.

**TOP 6. Betrauungsakt für die Energieagentur Ravensburg gGmbH zum 2017/026
01.01.2016**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/026 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.03.2017.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt für die Energieagentur Ravensburg gGmbH wird rückwirkend zum 01.01.2016 zugestimmt.

**TOP 7.1. Bekanntgaben - Öffentliche Toiletten in Biberach
– Antrag der CDU-Fraktion**

AT 2017/006

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Antrag der CDU-Fraktion AT 2017/006 – Öffentliche Toiletten in Biberach - zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 7.2. Verschiedenes – Verspätete und unzuverlässige Lieferungen der Deutschen Post

StR Keil berichtet, dass sich in vielen Gemeinden Bürger und auch Gewerbetreibende über den Zustellservice der Deutschen Post beklagen würden. Auch ihn persönlich hätten solche Beschwerden erreicht. Gemeinderatspost werde manchmal mit mehreren Tagen Verzögerung zugestellt und auch im Winter dauere es länger. Er habe sich daraufhin mit der Post in Verbindung gesetzt und sei dann darüber informiert worden, dass zwischenzeitlich einem Mitarbeiter gekündigt wurde. Dies zeige, dass Klagen und Beschwerden Erfolg haben und er hoffe, dass durch seine öffentliche Ansprache dieses Thema nun auch bei der Post deutlich ankomme.

OB Zeidler wirft ein, dass dies hinsichtlich der Gemeinderatsunterlagen ein flammendes Plädoyer für die Digitalisierung gewesen sei.

TOP 7.3. Verschiedenes – Stand der Mobilitätsbefragung und Nahverkehrsplan

StR Dr. Wilhelm erkundigt sich nach dem Stand der Mobilitätsbefragung und wie die Gemeinden hinsichtlich des Nahverkehrsplan beteiligt würden. Hier würden ihn insbesondere die Beteiligung des Gemeinderats sowie die Beteiligung der Bürgerschaft interessieren.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass es bei der Mobilitätsbefragung einige Ausfälle gegeben habe. Daher müssten einige Bezirke nacherhoben werden, worüber auch in BIBERACH KOMMUNAL bereits berichtet worden sei. Endgültige Ergebnisse werde es dann noch vor der Sommerpause geben. Beim Nahverkehrskonzept handele es sich um ein Konzept des Landkreises. Parallel hierzu sei man mit Landkreis und Stadtwerken in Gesprächen darüber, wie sich das Nahverkehrssystem optimieren ließe. Aktuell würden dazu Konzepte entwickelt, die dann dem Gemeinderat und den Stadtwerken vorgelegt werden. Hierüber sei man im Gespräch und dessen Ergebnisse würden dann dem Gemeinderat sowie den Stadtwerken vorgelegt. Diese seien aber losgelöst zu sehen vom Nahverkehrskonzept des Landkreises. In dieses werde die Stadt Biberach wie alle anderen Gemeinden auch eingebunden. Das Stadtbusliniensystem der Stadt Biberach sei aber ein eigenes System, welches dann in das Nahverkehrskonzept des Landkreises integriert werde. Der Gemeinderat werde eingebunden, sobald die Vorschläge und die ersten Entwürfe vorliegen. Insofern handele es sich um einen ganz normalen Planungsprozess, der nun in den nächsten Monaten stattfinden werde.

Gemeinderat, 27.03.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann